

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 204 - Zuwanderung und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christine Roddewig-Oudnia 563 2750 563 8178 manfred.heck@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.11.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0885/10/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.11.2010	Integrationsausschuss	Entgegennahme o. B.
Stand der Integrationsbemühungen in Wuppertal		

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

In Wuppertal hat der Rat der Stadt, über alle Parteigrenzen hinweg, dem Thema Integration weit vor dem Jahr 2005 einen wichtigen Stellenwert für das Gemeinwohl beigemessen. So entschied der Rat der Stadt bereits Ende 2001 die vom Landtag Nordrhein-Westfalen im Sommer 2001 verabschiedete Integrationsoffensive umzusetzen. Aus der Überzeugung heraus, dass Integration vor Ort in der Kommune stattfindet, war Wuppertal landesweit die erste Kommune, die diesen Beschluss fasste.

Einher gehend mit diesem Beschluss wurde das jetzige Ressort Zuwanderung und Integration aus mehreren Dienststellen der städtischen Integrationsarbeit gebildet und mit der Umsetzung der Integrationsoffensive beauftragt. Bereits davor fand über viele Jahre engagierte Integrationsarbeit statt, jedoch unkoordiniert und abhängig von dem Engagement einzelner Personen. Gemeinsam mit den bisherigen und neuen Akteuren sollte die Umsetzung erfolgen, genauer gesagt mit allen relevanten gesellschaftlichen Kräften in Wuppertal, vor allem auch unter Einbindung der Migrationsbevölkerung. Die Rolle des Ressorts war und ist es, als Motor für die Weiterentwicklung der Integration in Wuppertal zu fungieren, Bedarfe festzustellen und mit den Partnern nötige Aktivitäten, Maßnahmen und Angebote bedarfsgerecht zu schaffen, abzustimmen und umzusetzen.

Der Rat der Stadt reduzierte Integration weder auf das Erlernen von Sprache noch auf den Besuch von Integrationskursen. Grundsätzlich wurde die Auffassung geteilt, dass Integration vor Ort stattfindet und alle Lebensbereiche berührt, sozusagen von der Wiege bis zur Bahre, wie der aktuell vorgetragene Bedarf nach einem muslimischen Friedhof in Wuppertal anschaulich bestätigt. Er priorisierte die in der Integrationsoffensive des Landes Nordrhein-

Westfalen aufgeführten 16 Handlungsfelder, um die Umsetzung praktisch handhaben zu können.

Die priorisierten Handlungsfelder sind: Sprachkompetenz; Integrationsberatung/ -kurse; Arbeit/Ausbildung; Zusammenleben im Stadtteil.

In der Praxis hat sich längst gezeigt, dass die Bearbeitung eines Feldes viele andere berührt. So unterstützen die Integrationsberatung und unterschiedliche Sprach-/Integrationskurse die berufliche Integration, vermitteln Informationen zu Gesundheit und /oder behandeln Themen über Bildung und Erziehung.

Fortbildungen, Ausbildungsprojekte, Maßnahmen zum Abbau von Vermittlungshemmnissen zur Integration auf den Arbeitsmarkt brauchen sprachliche Ergänzungsmodule.

Das Zusammenleben im Stadtteil wird schwierig, wenn Menschen viele Probleme haben, sich als Verlierer sehen und sich isolieren. Es ist kein ausgemachtes kulturelles Problem. Um diese Menschen aus ihrem Rückzug und ihrer Isolierung zu führen, braucht es Ansprache, Auseinandersetzung, Motivation und Unterstützung bei der Arbeitssuche, bei erzieherischen Fragen und Problemen, bei der schulischen Unterstützung ihrer Kinder und auch Sprachkurse, die die gerade genannten Themen am besten gleich mit aufgreifen.

Der gesteuerte gesamtgesellschaftliche Integrationsprozess ist in Deutschland noch recht jung – 5 Jahre alt. In Wuppertal ist er 8 Jahre alt und das zeigt sich auch an der Vielfalt gelungener Beispiele. Neben der Sprach-/Integrationskursberatung, die bei der Beantwortung der Fragen unten näher erläutert wird, können allein als Highlights aufgeführt werden:

- [„www.integration-in-wuppertal.de“](http://www.integration-in-wuppertal.de), das Wuppertaler Integrationsportal, das als Gemeinschaftsprojekt des Ressorts mit den Wohlfahrtsverbänden, den Migrantenvereinen und dem damaligen Migrationsausschuss aufgebaut wurde und gepflegt wird und das u.a. Transparenz über Wuppertaler Angebote herstellt, den Zugang zur Ausländerbehörde erleichtert und eine Übersicht über Beratungsstellen und Migrantenorganisationen bietet,
- der „Multikulturelle Wegweiser“, der gemeinsam mit den Wuppertaler Migrantenvereinen erstellt wurde, die aktiv Integration fördern und die sich und ihre Angebote dort vorstellen,
- das Projektnetzwerk „Partizipation“, in dem Bleibeberechtigte nach dem Zuwanderungsgesetz erfolgreich in Arbeit vermittelt werden,
- „Erziehungskompetenz³“, ein Projekt, in dem grundlegende Ansätze zur Stärkung der Erziehungskompetenz bildungsferner Eltern im Bergischen Städtedreieck herausgearbeitet wurden.
- „Start-Stipendiatenprogramm für begabte Kinder mit Migrationshintergrund“, ein Förderprogramm zur Gewinnung hochqualifizierter Nachwuchskräfte,
- „Lokale Aktionspläne“ zur Förderung von Demokratie und Toleranz mit und in unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen, Organisationen und Schulen.

Diese Auswahl umfasst ausschließlich Beispiele, die das Ressort Zuwanderung und Integration durchgeführt hat oder an dem es maßgeblich beteiligt war/ist. Es gibt jedoch ebenso viele Beispiele, die andere Träger entwickelt und umgesetzt haben. Auch hier nur eine Auswahl, wie

- das Ausbildungsprojekt „Altenpflegehilfe“ der Diakonie Wuppertal, in dem Flüchtlinge und Arbeitslose mit Migrationshintergrund eine berufliche Perspektive erhalten und Altenheime das benötigte qualifizierte und motivierte Personal,
- „Transfahre“, ein interreligiöses Mediationsprojekt der Caritas Wuppertal/Solingen zur Befriedung eines Konfliktes rund um eine Moschee,
- die „Märchenstunde“, entwickelt und umgesetzt von Anadolu e.V. und der Grundschule Gebhardtstraße und

- die Wuppertaler Bühnen, die inzwischen selbstverständlich türkisches Theater, griechische Opern und die Bevölkerungsvielfalt als gesellschaftliche Realität und Thema in den regulären Spielplan aufgenommen haben.

In Wuppertal ist eine regelrechte Bewegung entstanden, um Integration in und für Wuppertal weiter voran zu bringen. Daran beteiligt sind die Migrant*innenorganisationen, die Wohlfahrtsverbände, andere freie Träger, viele Fachdienststellen der Verwaltung, Fachberatungsstellen, Kultureinrichtungen, Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder, die ARGE Wuppertal, Berufsbildungseinrichtungen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung u.v.m.

Über diese allgemeinen Erläuterungen zur Integration in Wuppertal werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Gibt es in Wuppertal integrationsunwillige Personen und Gruppen?

Gemessen am Besuch der Integrationskurse gibt es keine integrationsunwilligen Personen oder Gruppen. Von den 1500 Neuzuwanderer und Neuzuwanderinnen, die seit dem 01.01.2005 zum Integrationskurs verpflichtet wurden, haben alle diesen besucht. Nur in sehr wenigen Einzelfällen ergaben sich Schwierigkeiten. Im Durchschnitt handelt es sich jährlich um eine Person, die sich anfangs ablehnend verhält. In der Regel stehen dahinter verschiedene Probleme, die durch gezielte Beratung geklärt und gelöst werden konnten.

Auch innerhalb der Gruppe der ALG-Empfänger/innen, die über die ARGE an das Ressort verwiesen werden und von hier aus zum Sprachkursbesuch verpflichtet und vermittelt werden, gibt es nur in wenigen Fällen Motivationsprobleme. Von den 4000 Personen waren dies seit 2005 geschätzte 25 Personen.

Werden mit diesen Personen bzw. Gruppen Gespräche geführt und welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen derzeit, Integrationsbemühungen Nachdruck zu verleihen?

a) Integrationskursberatung für Neuzugewanderte

Mit Inkrafttreten des neuen Zuwanderungsrechtes am 01.01.2005 wird erstmalig im Aufenthaltsgesetz (AufenthG) die Förderung von Integration aufgenommen.

In Wuppertal obliegt die Umsetzung des AufenthG dem Ressort Zuwanderung und Integration, da die Ausländerbehörde als Fachbereich in diesem Ressort integriert ist.

Bereits vor Inkrafttreten des neuen AufenthG wird für die Neuzuwanderer und Neuzuwanderinnen ein an dem Know-how und den Ressourcen der Mitarbeiter/innen orientierter Arbeitsprozess zwischen den Fachbereichen „Ausländerbehörde“ sowie „Integrationsförderung und wirtschaftliche Hilfen“ ausgearbeitet, der wie folgt aussieht:

- ein Beratungsteam „Integrationskursberatung“ im Fachbereich „Integrationsförderung und wirtschaftliche Hilfen“ führt die Beratung durch
- die „Ausländerbehörde“ stellt die grundsätzliche Zugehörigkeit zum berechtigten Personenkreis fest und vergibt einen Termin für die „Integrationskursberatung“,
- die Mitarbeiter/innen der „Integrationskursberatung“
 - beraten/berechtigten und verpflichten zum Besuch des Integrationskurses oder befreien von der Teilnahme
 - kontrollieren den Kursbesuch und
 - übermitteln die Ergebnisse der Ausländerbehörde.

Ziel der Beratung soll sein, die Teilnahme am Integrationskurs als eine Chance zur Integration zu vermitteln, mögliche Hemmnisse für den Besuch eines Integrationskurses zu erkennen und dabei zu helfen, diese zu beseitigen und - soweit nicht vorhanden - bei jedem/jeder Teilnehmer/in eine positive Haltung zum Integrationskurs zu entwickeln.

Sanktionen sollen erst zum Tragen kommen, wenn die Mitarbeiter/innen der Integrationskursberatung im Rahmen ihrer Beratung nicht überzeugen konnten.

Jeder/-e Neuzuwanderer/-in erhält eine 2wöchige Frist für die Anmeldung zu einem Integrationskurs. Durch eine sehr intensive Zusammenarbeit mit den Integrationskursträgern wird gewährleistet, dass ein zuverlässiger Informationsfluss zwischen den Kursträgern und der Integrationskursberatung stattfindet. Die Integrationskursträger informieren die Integrationskursberatung sofort über erfolgte Anmeldung, nicht begonnenen Kursbesuch, unentschuldigte Fehlzeiten, Kursabbruch, fehlende Motivation zum Kursbesuch, Kursende usw. Die Integrationskursberatung reagiert sofort auf evtl. Unregelmäßigkeiten und führt Klärungs- bzw. Belehrungsgespräche durch.

Die möglichen Sanktionen regelt § 44a Abs. 3 AufenthG:

- a) Kürzung der bewilligten Sozialleistung bis zu 10 %
- b) Belehrung bis hin zur Anwendung von Mitteln des Verwaltungszwanges sowie diesbezügliche Erhebung des voraussichtlichen Kostenbeitrages durch Gebührenbescheid

Der Einsatz von Sanktionen nach dem Aufenthaltsgesetz ist bei den Neuzugewanderten bislang nicht nötig gewesen.

b) Integrationskursberatung für ALG II-Empfänger/-innen

Gemäß dem Aufenthaltsgesetz werden auch Arbeitslosengeld II Empfänger/innen zum Besuch des Integrationskurses verpflichtet, um ihre Chancen auf Vermittlung in Arbeit und dadurch ihre Integration zu fördern.

Bereits im Juni 2005 entsteht die Zusammenarbeit der ARGE Wuppertal mit dem Ressort Zuwanderung und Integration. Festgelegt wird ein Verfahren zur Vermittlung von Arbeitslosengeld II-Empfängern/-innen in die Sprachkursberatung des Ressorts Zuwanderung und Integration und die Übernahme des Fallmanagements für den Zeitraum des Kursbesuches. Seitdem vermittelt das Ressort Zuwanderung und Integration ALG II-Empfängern/-innen in die Integrationskurse und betreut sie während des Kursbesuches.

Zu den Aufgaben des Fallmanagements gehört im Einzelnen:

1. Hilfestellung bei evtl. Hindernissen des Besuches eines Sprach-/Integrationskurses z.B.: Versorgung der Kinder, Lernprobleme, pflegebedürftige Angehörige, Ehekonflikte, familiäre Schwierigkeiten, Erziehungsprobleme, finanzielle Schwierigkeiten sowie sonstige persönliche Problemlagen
2. Vermittlung in einen adäquaten Integrationskurs
3. Ermahnungen (Gespräche) bei Fehlzeiten
4. Kommunikation mit der ARGE und Sprachschulen
5. Einschätzung der beruf-/arbeitsmarktbezogenen Sprachkenntnisse nach dem Sprachkurs

Das Fallmanagement endet mit einer Stellungnahme an die ARGE Wuppertal über die Verwertbarkeit der Sprachkenntnisse bei der Vermittlung auf den Arbeitsmarkt und mit personenbezogenen Handlungsempfehlungen.

Reichen hiesige Beratungs-/Belehrungsgespräche nicht aus, wird die Verletzung der Mitwirkungspflicht der ARGE mitgeteilt. Diese lädt die betroffene Person ein und klärt den Sachverhalt ab. Danach erfolgt i.d.R. erneute Zuweisung und Sprachkursbesuch ggf. werden seitens der ARGE finanzielle Sanktionen nach SGB II veranlasst. Führt dies nicht zum Erfolg kann die ARGE Wuppertal die Leistung bis auf 0 € reduzieren. Hier ist kein solcher Fall bekannt.

Folgende Faktoren erwiesen sich für die Durchsetzung des Integrationskursbesuches als entscheidend :

- „positive“ (Integrationskurs als Chance) und umfangreiche Beratung
- Unterstützung bei Hindernissen des Kursbesuches
- Hilfestellung bei Vermittlung in einen adäquaten Integrationskurs
- zuverlässiger Informationsfluss zwischen Kursträger und Sprachkursberatung
- sofortige/zeitnahe Reaktion auf Unregelmäßigkeiten

Hält die Verwaltung die bisherigen rechtlichen Möglichkeiten für ausreichend?

Ja, denn Sanktionen nach dem AufenthG waren bisher nicht nötig, die Sanktionsmöglichkeiten nach dem SGBII sind ebenfalls selten gewesen, aber wirksam und daher aus hiesiger Sicht ausreichend.

Steht zu erwarten, dass vor Einführung neuer Sanktionen ein Anhörungsverfahren durchgeführt wird und die Verwaltung damit Gelegenheit erhält, Ihren Standpunkt in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen?

Das bisher übliche Verfahren im Rahmen der Gesetzgebung sieht die Anhörung der Verbände und der Ausländerbehörden von Kommunen mit mindestens 500.000 Einwohner/innen vor.